

## Stufenbau der Rechtsordnung

Die Regeln, die den Rechtsstaat aufrechterhalten und in welchem Verhältnis Normen zueinander stehen (Stufenbau der Rechtsordnung).

Damit Menschen friedlich zusammenleben können, benötigen sie Regeln für ihr Verhalten. Normen sprechen aus, wie sich Menschen verhalten sollen. Bei der Betrachtung sozialer Beziehungen der Menschen unterscheidet man verschiedene Arten von Normen, die Wertmaßstäbe darstellen.

Rechtsnormen sind Normen, deren Beachtung und Einhaltung i.d.R. durch staatliche Machtmittel (z.B. Pfändung zur Hereinbringung einer nichtbezahlten Steuer) erzwungen werden kann.

Moralische Normen, sittliche Normen und Gebräuche dienen der sozialen Kontrolle; sie stellen Pflichten dar, die der Mensch als Einzelwesen beachten soll. Die Beachtung dieser Normen kann jedoch nicht auf dem Rechtsweg erzwungen werden.

Die Rechtsordnung ist die Gesamtheit der Regeln, die für das Zusammenleben der Menschen in einer Rechtsgemeinschaft (z.B. Staat) gelten. Sie sind mit verbindlicher Wirkung ausgestattet, ihre Einhaltung kann durch Staatsorgane erzwungen werden.  
Stufenaufbau der Rechtsordnung:

Norm  
Erzeugungsregel

Leitende  
Verfassungsprinzipien

grundlegende Prinzipien der Verfassung, auch verfassungsrechtliche Grundordnung

Nationalrat  
mit 2/3 Mehrheit bei mindestens der  
Hälfte Anwesenden und Volksabstimmung

Primäres  
Gemeinschaftsrecht

Gründungsverträge der europäischen  
Gemeinschaften samt Anhängen, Protokollen,  
Ergänzungen, unter Berücksichtigung späterer  
Änderungen.

EU

Sekundäres  
Gemeinschaftsrecht

<http://www.richtervereinigung.at>

Powered by Joomla!

Generiert: 9 February, 2015, 15:23

das von den Organen der Europäischen Gemeinschaften nach  
Maßgabe der Gründungsverträge erlassene  
Recht (Verordnungen, Richtlinien und Erkenntnisse des EuGH)  
EU

"Einfaches"  
Bundesverfassungsrecht  
(Landesverfassungsgesetz)

alle Gesetze des österreichischen  
Bundesverfassungsgesetzgebers, die nicht leitende Prinzipien darstellen.  
Nationalrat  
(Landtag) mit 2/3 Mehrheit bei mindestens  
der Hälfte Anwesenden

Bundesgesetz  
(Landesgesetz)

auch einfaches Bundesgesetz (im Verhältnis zum  
Verfassungsgesetz); die in der Praxis wichtigste Norm  
Nationalrat  
(Landtag) mit einfacher Mehrheit bei  
mindestens einem Drittel Anwesenden

Verordnung

erläutert oder ergänzt ein Gesetz (Aus- oder  
Durchführungsverordnung)

von  
Verwaltungsbehörden  
(hauptsächlich Ministerien) erlassen, basierend auf einer  
gesetzlichen Ermächtigung

Einzelfallentscheidung  
Verwaltung: Bescheid

Gericht: Urteil, Beschluss

Die Einzelfallentscheidung kann zwangsweise durchgesetzt  
(Exekution) werden, wenn ihr nicht  
entsprochen wird.

Die niedrigere Norm muss jeweils durch die höhere  
gedeckt sein.

Verfassungsgesetze, einfache Gesetze und Verordnungen sind  
generelle  
Normen, sie gelten für alle Menschen  
gleichermaßen.

Bescheid, Urteil und Vollstreckung sind individuelle

Normen,  
sie gelten nur für die in der Entscheidung  
angeführten  
Personen.